



## Allgemeine Mietbedingungen

### 1. Vertragsabschluss / Mietdauer

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

Der Mietvertrag über die beschriebene Ferienwohnung ist verbindlich geschlossen, wenn der beigelegte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist.

Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden.

Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen, so muss der Mieter dies dem Vermieter mitteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei mehr als 2 Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

Bei Anreise werden dem Mieter 2 Schlüsselkarten übergeben. Bei Verlust einer Karte behält sich der Vermieter eine Verlustgebühr von € 5,- pro Karte vor.

Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens 09:00 Uhr geräumt in besenreinem Zustand übergeben.

### 2. Sorgfaltspflichten

Der Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

### 3. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung hängt in der angemieteten Ferienwohnung aus.

### 4. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietvertrag gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

Außerdem dürfen maximal 2 Haustiere pro Wohnung gehalten werden.

**Wichtig, Hunde dürfen nicht alleine in der Wohnung bleiben.**

**Der Mieter hat die Tiere mitzunehmen!**

## 5. Stornierung und Aufenthaltsabbruch

Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

- Rücktritt bis 22 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- Rücktritt bis 12 Tage vor Mietbeginn: 80 % des Mietpreises
- Rücktritt ab 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

**Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen!**

## 6. Vertragsänderungen

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gastgebers.

## 7. Beherbergungsentgelt

Das Beherbergungsentgelt ist bei Abreise fällig. Wird eine gesonderte Rechnungsstellung vereinbart, ist diese binnen 10 Tagen nach Zugang fällig. Darüber hinaus kann der Gastgeber die jeweils aufgelaufenen Forderungen jederzeit fällig stellen.

Bei Zahlungsverzug kann der Gastgeber die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens seitens des Gastgebers ist vorbehalten.

## 8. Verwahrung von Sachen des Gastes

Der Gastgeber bewahrt gefundene Sachen des Gastes 4 Wochen lang auf. Der Gastgeber haftet jedoch nicht für Beschädigung oder Untergang gefundener Sachen. Der Gast ist berechtigt, solche Sachen jederzeit bei dem Gastgeber herauszuverlangen. Verlangt der Gast die Zusendung gefundener Sachen, geschieht dies auf Kosten des Gastes. Nach Ablauf von 4 Wochen darf der Gastgeber die Sachen vernichten oder an Dritte veräußern. Im Falle der Veräußerung hat er dem Gast den Veräußerungserlös abzüglich seiner Aufwendungen herauszugeben, wenn der Gast sein Eigentum an der gefundenen und veräußerten Sache zweifelsfrei nachweist.